

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 59.

Sonnabend den 28. Februar.

1863.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 20. Februar 1863.

Auf Feueralarm rücken vom 1. März d. J. Mittags 12 Uhr das III. und IV. Bataillon zum Feuersdienst aus und zwar sammelt sich das III. Bataillon an der Brandstätte, das IV. stellt sich auf dem Raschmarke als Reserve auf.

Das I. und II. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuersdienst stehenden Bataillone „Appell“ geschlagen werden sollte.

Das Commando der Communalgarde.

G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

Bekanntmachung.

Auf dem in der Scheibe gelegenen Gehäue des Subthürmer Reviere, an dem vom Brandvorwerke nach der heiligen Brücke führenden Wege, sollen Montag den 2. März d. J. von 9 Uhr ab 263 Langhausen und 125 Abraumhausen gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Hausen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig am 23. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehäue des Burgauer Reviere am Leupisch-Wahrener Wege sollen Mittwoch den 4. März d. J. von 1 Uhr ab ca. 400 Lang- und Abraumhausen gegen 10 Ngr. Anzahlung für jeden Hausen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 23. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf dem diesjährigen Gehäue des Sonnenwiger Reviere sollen Donnerstag den 5. März d. J. von 9 Uhr ab ca. 200 Langhausen und ca. 70 Abraumhausen gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Hausen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig am 23. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

An das Stadtverordneten-Collegium

ist in Betreff des Theaterbaues nachstehende Zuschrift des Rathes eingegangen:

„Bereits seit längerer Zeit hat die Frage wegen räumlicher Neugestaltung des hiesigen Stadttheaters, sei es durch Umbau oder durch Neubau, unsere Stadt lebhaft beschäftigt. Und wenn wir selbst früher schon die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die Bühnenräume den jetzigen an Theaterleistungen zu stellenden Forderungen nicht mehr genügten und deshalb eine wesentliche Erweiterung namentlich für die Garderoben der Mitglieder erhalten mußten, so drang hierneben die öffentliche Meinung immer lauter auch auf Beschaffung größerer Bequemlichkeit und vermehrter Sitzplätze im Zuschauerraume. Hatten wir nun zunächst unser Augenmerk auf Abhülfe des erstgedachten Mangels, dem wir geradezu als unzulässig bezeichnen mußten, gerichtet, so konnten wir uns doch auch den über den in jeder Hinsicht unzureichenden Zuschauerraum geführten Klagen nicht länger verschließen, und wir würden, wäre der Finanzpunct nicht ein so gewichtiger gewesen, zweifelsohne schon früher mit einem Postulate für Beschaffung neuer Theaterräume hervorgetreten sein, zumal wir in der wiederholten Erklärung der Herren Stadtverordneten, daß in das jetzige Schauspielhaus erhebliche Kosten nicht mehr gewendet werden möchten, eine Aufforderung hierzu erblicken durften. Dringende Nützlichkeitsausgaben ließen uns jedoch davon so lange absehen, bis eine neue und zwar klingende Anregung von Außen dazu an uns gelangte. Den Herren Stadtverordneten ist es bekannt, daß Herr Friedrich Schumann in seinem Testamente die Summe von 60,000 Thln. zur Verwendung für städtische Interessen ausgesetzt und die Bestimmung des Verwendungszweckes dem Vollstrecker seines letzten Willens, Herrn Hofrath Dr. Hoffmann lediglich anheimgestellt hatte, nicht weniger, daß letzterer sich bereit erklärte, dieses Vermächtniß für einen Theaterneubau, und zwar auf dem

Augustusplaz, zur Verfügung zu stellen, dasern die Stadt dazu das überdies erforderliche Capital aufbringen würde. In Folge dieses Vorganges bildete sich ein Comité zur Beschaffung dieses Capitals gegen billige Verzinsung und überreichte uns, neben der Zusicherung verschiedener Schenkungen theils in Capital, theils in Baumaterialien von zusammen 4630 Thln., die Zeichnung einer dreiprocentigen, mit einem Procent zu amortisirenden Anleihe, welche der Stadt im Betrage von 201,500 Thlr. zum Zwecke eines Theaterneubaus unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt wurde, daß das Schumann'sche Legat dazu mit würde verwendet werden. Diese Voraussetzung bedingte weitere Vorarbeiten, da Herr Hofrath Dr. Hoffmann so lange auf der Bedingung, daß das neue Theater auf dem Augustusplaz zu stehen komme, zu beharren erklärte, als ein sehr erheblicher Mehrkostenbetrag für Bebauung des Augustusplatzes dem von uns in Abticht genommenen Theaterneubau auf dem Königsplaz gegenüber nicht annähernd dargethan werde. Bevor jedoch die deshalb angeordneten Vorarbeiten beendet wurden, trat die schon früher vielfach besprochene Idee eines Umbaus des jetzigen Theaters in verstärkter Maasse auf, indem Herr Director Wirsing ein darauf abzielendes Project des in seinem Fache als ausgezeichnet bekannten Herrn Maschinenmeisters Brand in Darmstadt veranlaßt und vorgelegt hatte, dessen Kosten nach dem Urtheile hiesiger Sachverständiger die Summe von 96,000 Thlr. nicht überschreiten sollten. Da indessen dieser Entwurf in der Hauptsache nur den Mängeln der Bühnenräume abhalf, so war die gründliche Bearbeitung eines Umbauplans, der auch die Zuschauerräume mit umfaßte, unerlässlich, wenn man sich ein richtiges Urtheil darüber, ob ein Umbau überhaupt sich empfehle, verschaffen wollte und wir würden uns in Betracht der großen in Frage kommenden Summe einer Pflichtwidrigkeit haben zeihen müssen, wenn wir die deshalb nothwendigen Vorarbeiten unterlassen hätten. Nach weiterer Rücksprache mit Herrn Brand, der in uneigennützigster Weise die Güte hatte, selbst hierher zu